Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederviehbach hat am 03.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Niederviehbach

vom 10.12.2019

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung, Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes erlässt die Gemeinde Niederviehbach folgende Satzung:

§ 1 Änderungsinhalt

Die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Niederviehbach (Entwässerungssatzung - EWS) vom 17.12.2014 (veröffentlicht durch Anschlag an die Amtstafel vom 18.12.2014 bis 09.02.2015) wird wie folgt geändert:

- 1. § 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
- Der Grundstückseigentümer hat die von ihm unterhaltenden zu Grundstücksanschlüsse, Messschächte und Grundstücksentwässerungsanlagen, die an Misch- oder Schmutzwasserkanäle angeschlossen sind, in Abständen von jeweils 20 Jahren ab Inbetriebnahme auf eigene Kosten durch einen fachlich geeigneten Unternehmer auf Mängelfreiheit prüfen und das Ergebnis durch diesen bestätigen zu in Wasserschutzgebieten gelten Für Anlagen kürzere Abstände entsprechend den Festlegungen in der jeweiligen Schutzgebietsverordnung; ist dort nichts geregelt ist die Dichtheit wiederkehrend alle fünf Jahre durch Sichtprüfung und alle zehn Jahre durch Druckprobe oder ein anderes gleichwertiges Verfahren nachzuweisen. Festgestellte Mängel hat der Grundstückseigentümer unverzüglich beseitigen zu lassen. Bei erheblichen Mängeln ist innerhalb von sechs Monaten nach Ausstellung der Bestätigung eine Nachprüfung durchzuführen. Die Gemeinde kann verlangen, dass die Bestätigung über die Mängelfreiheit und über die Nachprüfung bei festgestellten Mängeln vorgelegt werden."
- 2. § 17 Absatz 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:
- "(2) Die Gemeinde kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch, untersuchen lassen."

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Gemeinde Niederviehbach Niederviehbach, 10.12.2019

Birkner

1. Bürgermeister

Die Satzung liegt im Rathaus Zi.Nr. E02 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Niederviehbach, 10.12.2019

Birkner

1. Bürgermeister